

GASTKOMMENTAR

# Keine Pfändung

Bernd Schubert, Bürgerbeauftragter



gesetzliche Regelung führt das Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) ein. Beim P-Konto greift automatisch ein Pfändungsschutz in Höhe des gesetzlichen Pfändungsfreibetrages (zurzeit 985,15 Euro pro Monat für einen Alleinste-

**I**ch begrüße die Erleichterungen, die das neue Pfändungsschutzkonto bringt. „Schuldenfalle“ – wer kennt den Begriff nicht. Viele Bürger suchen als Betroffene Hilfe bei mir. Gläubiger veranlassen Kontopfändungen und selbst Sozialleistungen, die aufs Konto fließen, sind nicht mehr verfügbar.

Nach jetzigem Recht kann der Kontoinhaber den Schutz des pfändungsfreien Selbstbehalts nur durch eine gerichtliche Anordnung erreichen. Aus Unkenntnis und Scheu vor dem Gang zu Gericht nehmen viele Bürger ihre Rechte jedoch nicht wahr. Folgeprobleme mit dem Vermieter oder dem Energieversorger sind programmiert und eventuell wird auch noch das Konto gekündigt.

Hier soll es ab 1. Juli 2010 eine wirksame Hilfe geben – ohne Gericht. Eine neue ge-

henden ohne Unterhaltspflichten) ein.

Egal welcher Herkunft die Gelder sind: neben Arbeits-einkommen, Renten, Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II werden auch Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und Geldgeschenke in dieser Höhe geschützt. Bei bereits bestehenden Konten hat der Kunde einen Anspruch auf die Führung als P-Konto, selbst wenn bisher noch nie eine Pfändung erfolgte. Nach außen ändert sich nichts, nur im Falle einer Kontopfändung setzt der verbesserte Schutz ein.

Wer die Regelung in Anspruch nehmen will, sollte seinem Geldinstitut schriftlich mitteilen, dass er die Führung seines Girokontos als Pfändungsschutzkonto wünscht.

Bernd Schubert, Bürgerbeauftragter M-V

# Keine üti Versich

Verbrauchertipp: Prüfe

**V**ersichern kann man heute alles – von Auslandsreisekranken-kosten bis Unfallschäden“, sagt Axel Drückler. Der Fachberater in der Neuen Verbraucherzentrale weiß aber auch, dass nicht jede Versicherung wirklich notwendig ist. Um die richtige Entscheidung treffen zu können, sollte man als wichtigstes Kriterium die Höhe des Schadens betrachten, der im Ernstfall eintreten kann. Ganz oben auf der Prioritätenliste stehen deshalb Haftpflicht- und Krankenversicherungen. „Hier kann der Höchstscha-

den unbegrenzt sein, deshalb ist eine entsprechende Versicherung unbedingt anzuraten“, sagt Axel Drückler. Der Fachmann rät – vor allem jungen Menschen – unbedingt auch zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung, denn „ein Viertel der abhängig Beschäftigten scheidet krankheitsbedingt vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus“. Achten sollte man darauf, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung gern in Kombination mit einer Rentenversicherung verkauft wird. Das ist sehr teuer. Risiko vers



Immer man un-

Außerdem fall zwar keitsversicherung, behaltung cherung, tenversicherung behaltung fähigkeits kündigt w Todesfa den an W ebenfalls finanzielle ziehen kö über eine deckt werc landsreise ger die Be Kosten fü port, die c getroffen während schutz- u Versicherung Vorsorge g der Schutz oder für da wirklich „Hier wird Risiko vers

Der Gastkommentar gibt nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Verbraucherzentrale